

Teilnahmebedingungen der TUI Deutschland GmbH für die Abgabe einer Kundenbewertung über Reisebüroleistungen sowie Bestimmungen über die Einräumung einer Kontakterlaubnis

1. Zweck und Teilnahmeberechtigte der Kundenbewertungen

1.1

Die TUI Deutschland GmbH, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover (nachfolgend „TUI“), erhebt in der Kundenbefragung Ihr persönliches Feedback über die erfolgten Serviceleistungen im betreffenden Reisebüro (nachfolgend „Kundenbewertung“), um sie im Verwendungszusammenhang Qualitätsmanagement ausschließlich für unternehmenseigene, interne Zwecke zu nutzen. Ihre Kundenbewertung unterstützt uns dabei, ein umfassendes Bild über die Qualität der Leistungen der Reisebüros zu verschaffen, um für Sie auch zukünftig eine Ihren und unseren Anforderungen entsprechende Serviceleistung erbringen zu können.

1.2

Teilnahmeberechtigt an der Kundenbewertung sind alle Kunden, die Beratungs- und Buchungsleistungen in unseren Reisebüros in Anspruch genommen haben – unabhängig davon, ob es zu einer Buchung kam oder nicht.

Ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der TUI Deutschland GmbH und deren Angehörige.

1.3

Bitte beachten Sie, dass durch die Abgabe Ihrer Kundenbewertung keine rechtswirksame Geltendmachung von etwaigen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Reiseleistung oder der Vermittlungsleistung des Reisebüros erfolgt. Diese sind gesondert geltend zu machen.

1.4

Mit der Versendung Ihrer Kundenbewertung durch Betätigung des Buttons “Bewertung jetzt abgeben” stimmen Sie der Erhebung und Nutzung der von Ihnen eingestellten Kundenbewertung gemäß diesen Teilnahmebedingungen zu.

2. Inhaltliche Anforderungen, Verantwortung für Ihre persönliche Kundenbewertung

2.1

Bitte füllen Sie die Kundenbewertung entsprechend der eigenen Wahrnehmung aus.

2.2

Soweit die Kundenbewertung die Eingabe von Kommentaren vorsieht, sind diese ohne Beleidigungen, Drohungen, Nötigungen, Diffamierungen oder rassistische, diskriminierende, volksverhetzende oder in anderer Weise rechtswidrige Inhalte vorzunehmen.

3. Kontakterlaubnis

3.1

Im Anschluss an die Kundenbewertung haben Sie die Möglichkeit, eine Kontakterlaubnis (nachfolgend „Kontakterlaubnis“) zu erteilen. Die gewährte Kontakterlaubnis kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf kann formlos erfolgen, z. B. per E-Mail an datenschutz@tui.de.

3.2

Die Kontakterlaubnis wird nur für den Büroleiter des betroffenen Reisebüros sowie die Mitarbeiter des Bereichs Quality Management der TUI eingeräumt. Eine Kontaktaufnahme erfolgt nur in den Fällen und nur insoweit, als aufgrund Ihrer Angaben in der Kundenbewertung Rückfragen bestehen.

3.3

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch über die von Ihnen zu diesem Zweck angegebenen Kontaktdaten.

3.4

Ihre Daten werden nur zweckgebunden verwendet. Sie werden gelöscht, soweit kein Grund i. S. v. Nr. 3.2 dieser Bedingung mehr besteht.

4. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und verarbeiten diese nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts, wie in unserer Datenschutzerklärung näher bezeichnet.

Auf Anforderung teilen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit und gern mit, ob und welche personenbezogenen Daten bei TUI und den TUI-Konzerngesellschaften (derzeit: TUI Deutschland GmbH) über Sie gespeichert sind. Sofern keine gesetzlichen Speicherpflichten bestehen, können Sie jederzeit eine Löschung der von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten durch uns vornehmen lassen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen, Wünschen oder Kommentaren zum Thema Datenschutz per E-Mail an unseren TUI-Datenschutzbeauftragten: datenschutz@tui.de.

5. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Diese Teilnahmebedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und TUI unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

6. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die unwirksame, undurchführbare oder nichtige Regelung gilt als durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen Regelung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.